



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Neonaziaktivitäten und rechte Angriffe in Bitterfeld

Kleine Anfrage - KA 6/8833

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In Bitterfeld gab es in den letzten Wochen eine Welle rechter Angriffe, rechte Kundgebungen bzw. Demonstrationen. In medialen Darstellungen und auch in Positionierungen aus dem Bereich der Politik wurde die Situation oftmals als „Eskalation rechter und linker Gewalt“ beschrieben und damit nach Erachten der Fragestellerin die tatsächliche Problemlage verkannt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Straftaten einschließlich Gewaltdelikte im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität rechts gab es im Jahr 2015 bis zum Zeitpunkt der Einreichung der Kleinen Anfrage im Raum Bitterfeld-Wolfen?**

Im Jahr 2015 wurden 16 Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität - rechts mit Tatort Bitterfeld-Wolfen registriert (Stand: 15. Juni 2015). Davon handelte es sich in sechs Fällen um Gewaltstraftaten.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

Mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 28. Juli 2015 wurde ein Nachtrag eingereicht. Der Nachtrag ist im Anschluss an die Antwort beigefügt.

(Ausgegeben am 20.07.2015)

2. **Um welche Art von Delikten handelte es sich bei den unter 1. erfragten Taten? An welchen Tatorten (Kommune und Angabe Stadt- bzw. Ortsteil) wurden diese Straftaten wann (Datum und Uhrzeit) verübt? Bitte konkrete Auflistung entsprechend der verletzten Rechtsnorm, Angaben zum Sachverhalt (Tathergang/Art und Weise), Themenfeldern im Phänomenbereich PMK-rechts (Rassismus, Antisemitismus, gegen links, Konfrontation/politische Einstellung, sexuelle Orientierung, etc.), Geschädigte nach Alter und Geschlecht, festgestellte Tatverdächtige, Festnahmen, Untersuchungshaft. Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Zu welchen der genannten Delikte erschien eine Pressemitteilung der Polizei?**

Eine Übersicht zu Tatort, Tatzeit, verletztter Rechtsnorm, Themenfeld, vorläufiger Festnahme, Untersuchungshaft, Extremismus, Angaben zu Presseveröffentlichungen sowie Angaben zu den Tatverdächtigen¹/Geschädigten sind der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen. Statistiken mit Angaben zum Tathergang werden nicht geführt.

3. **Wie viele Tatverdächtige hat die Polizei im Zusammenhang mit den in Frage 1 und 2 genannten Straftaten jeweils ermittelt? Bitte aufschlüsseln nach Alter und Geschlecht. Über wie viele Tatverdächtige lagen polizeiliche Vorerkenntnisse aus dem Bereich PMK-rechts vor?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. **Welche dem rechten politischen Spektrum zuzuordnenden Versammlungen und Veranstaltungen fanden 2015 bis zum Zeitpunkt der Einreichung der kleinen Anfrage in Bitterfeld-Wolfen statt? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Thema und Art der Veranstaltung/Versammlung, Veranstalter bzw. Versammlungsleiter/Anmelder, Redner/innen.**

Eine Übersicht zu den Versammlungen und Veranstaltungen im Sinne der Anfrage ist der Anlage 2 zu entnehmen.

5. **Welche Auflagen und/oder Beschränkungen wurden für die jeweiligen Veranstaltungen/Versammlungen von welcher Stelle erteilt?**

Die Versammlungsbehörde erteilte keine Beschränkungen. Der Ablauf der Versammlungen war in den jeweiligen Kooperationsgesprächen bestimmt worden.

6. **Wie viele und welche Straftaten wurden im Umfeld der jeweiligen Veranstaltungen bzw. aus ihnen heraus begangen? Bitte konkrete Auflistung entsprechend der verletzten Rechtsnorm, Angaben zum Sachverhalt (Tathergang/Art und Weise), Themenfeldern im Phänomenbereich PMK-rechts (Rassismus, Antisemitismus, gegen links, Konfrontation/politische Einstellung, sexuelle Orientierung, etc.), Geschädigte nach Alter und Geschlecht, festgestellte Tatverdächtige, Festnahmen, Untersuchungshaft. Zu welchen der genannten Delikte erschien eine Pressemitteilung der Polizei?**

¹ Die Angaben zu polizeilichen Vorerkenntnissen beziehen sich auf Politisch motivierte Kriminalität im Allgemeinen. Phänomenspezifische Vorerkenntnisse, wie „rechts“ etc., werden nicht erhoben.

Im Zusammenhang mit den in der Anlage 2 aufgeführten Veranstaltungen sind keine Politisch motivierten Straftaten bekannt geworden.

7. Inwieweit wurden die Drohungen und Ankündigungen verschiedener rechter, rechtsextremer bzw. neonazistischer Gruppierungen in die Erstellung der Gefahrenprognosen für die jeweiligen Veranstaltungen einbezogen und durch welche konkreten Maßnahmen wurde diesen Rechnung getragen?

Für den 10. Mai 2015 lagen zwei Versammlungsmeldungen im Ortsteil Bitterfeld vor. Zum einen die Versammlung des linken Spektrums unter dem Motto „Focus the Facts - Euer nationalistisches Heimatgefühl nicht zum bitteren Alltag werden lassen“ mit einem Aufzug durch das Stadtgebiet und zum anderen die Versammlung des rechten Spektrums unter dem Motto „Linksextremistischer Terror? - Bitterfeld sagt NEIN“ mit einer Kundgebung auf dem Markt.

Im Hinblick auf diese Versammlungslage wurde auf der Internetseite der „Brigade Halle“, einer gewaltbereiten Gruppierung die dem rechten Spektrum zuzuordnen ist, eine Teilnahme an dem Versammlungsgeschehen mit den Worten „Wir kommen nicht, um zu spielen.“ angekündigt. Diese Ankündigung wurde im Rahmen der Gefahrenprognose zum Anlass genommen, für den Bereich der „Alternativen Kulturfabrik“, deren Nutzer dem linken Spektrum zuzuordnen sind, polizeiliche Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Im Rahmen der Gefahrenprognose und der daraus resultierenden Lagebeurteilung wurde diese Ankündigung der gewaltbereiten rechten Gruppierung „Brigade Halle“ ebenso in der Einsatzplanung berücksichtigt. Dies spiegelte sich insbesondere in der Anzahl der eingesetzten polizeilichen Einsatzkräfte sowie der Festlegung von Einsatzabschnitten mit den dazugehörigen Aufträgen wider.

Weitere Äußerungen im Sinne der Anfrage im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Bereich der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden der Landesregierung nicht bekannt.

8. Trifft es zu, dass, wie in einem Bericht der Morgenpost Sachsen (<https://mopo24.de/nachrichten/oss-anschlag-rechter-6919>) behauptet, die Gruppe „Oldschool Society“ eine Fahrt zu und, so legt es dieser Artikel nahe, möglicherweise einen Anschlag auf eine linke Demonstration am 10. Mai in Bitterfeld planen? Welche Erkenntnisse über die Gruppe „OSS“ und insbesondere über mögliche Verbindungen der Gruppe nach Sachsen-Anhalt liegen der Landesregierung vor?

Der Landesregierung ist zur „Oldschool Society“ bekannt, dass es sich hierbei um eine rechtsextremistische Gruppierung handelt, die unter anderem Anschläge gegen Asylbewerberunterkünfte, Moscheen und Angehörige der salafistischen Szene in Deutschland geplant haben soll. Die Gruppierung trat erstmals im August 2014 in Erscheinung. Verbindungen der „Oldschool Society“ nach Sachsen-Anhalt sind der Landesregierung nicht bekannt.

Erkenntnisse darüber, dass die Gruppe „Oldschool Society“ eine Fahrt zu einer oder einen Anschlag auf eine Demonstration am 10. Mai 2015 in Bitterfeld-Wolfen plante, liegen der Landesregierung nicht vor.

9. **Trifft es zu, dass Polizeibeamte Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Medien, der Stadt Bitterfeld-Wolfen, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Zivilgesellschaft geführt haben, die darauf abzielten, aus Gründen der Deeskalation und Prävention, von Solidarisierungserklärungen mit den Opfern und/oder offensiver Thematisierung der Angriffe in Bitterfeld abzusehen? Wenn ja, mit wem wurden solche Gespräche geführt? Welche Stelle veranlasste dies und wie beurteilt die Landesregierung diese Vorgehensweise?**

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, dass Polizeibeamte Gespräche im Sinne der Anfrage geführt haben.

10. **Spielten polizeiliche Erkenntnisse eine Rolle bei der Entscheidung zur Absage des für den 1. Mai geplanten Familienfestes? Wenn ja, welche waren dies?**

Am 1. Mai 2015 sollten in der Innenstadt von Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, zwei Familienfeste stattfinden. Sowohl die Stadt Bitterfeld-Wolfen als auch die Veranstalter der Montagsdemonstrationen hatten ein Familienfest geplant, bei dem auch ein Fackel- und Laternenumzug für Kinder durch das Stadtgebiet erfolgen sollte.

Die Montagsdemonstrationen wurden in den vorhergehenden Wochen auch durch gewaltbereite Dritte erheblich gestört. Es war daher wahrscheinlich, dass solche Störungen auch gegen die beiden geplanten Familienfeste, insbesondere gegen das Familienfest der Veranstalter der Montagsdemonstrationen, gerichtet werden. Aufgrund der Bewertung der vorangegangenen Ereignisse in der Stadt Bitterfeld-Wolfen sowie der damit einhergehenden Gefahrenprognose erging von Seiten der Polizei an die Veranstalter der beiden Familienfeste lediglich die Empfehlung, die Veranstaltungen nicht durchzuführen. Die beiden Familienfeste wurden von den Veranstaltern selbst abgesagt.

11. **Trifft es zu, dass Opferzeugen der vergangenen Angriffe innerhalb ihrer Zeugenvernehmung Gefährderansprachen erhielten? Wenn ja, wie viele und warum erfolgten diese und wie beurteilt die Landesregierung diese Vorgehensweise?**

Es trifft nicht zu, dass Opferzeugen der vergangenen Angriffe innerhalb ihrer Zeugenvernehmung Gefährderansprachen erhielten.

12. **Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über im Raum Bitterfeld-Wolfen aktive rechte, rechtsextreme bzw. neonazistische Strukturen und Organisationen vor? Welche Aktionen/Aktivitäten (Ort, Datum), Treffpunkte und Verbindungen zu Szenestrukturen außerhalb der Region sind bekannt?**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Frage nach „Aktivitäten/Aktionen“ wird dahingehend interpretiert, dass nur Informationen zu Aktionen und Aktivitäten im Raum Bitterfeld-Wolfen und Bezug nehmend auf die Formulierung der übrigen Fragen auch hier nur Informationen für das Jahr 2015 erbeten werden.

Zudem wird die Formulierung „Raum Bitterfeld-Wolfen“ als das Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen einschließlich der angrenzenden Gemeinden Raguhn-Jeßnitz, Muldestausee, Sandersdorf-Brehna und Zörbig zugrunde gelegt.

Der Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt sammelt Informationen zu rechtsextremistischen Aktivitäten. Nach der gebräuchlichen Definition ist der Neonazismus eine Teilmenge des Rechtsextremismus. „Rechte“ Aktivitäten, die nicht als rechtsextremistisch bewertet werden, werden nicht erfasst. Dies vorangestellt liegen hier zu Strukturen, Organisationen und Aktivitäten im Sinne der Anfrage die nachfolgenden Erkenntnisse vor.

Parteigebundener Rechtsextremismus:

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

In Bitterfeld-Wolfen hat der Kreisverband Anhalt-Bitterfeld der NPD ihren Sitz. Der Kreisverband Anhalt-Bitterfeld organisiert und beteiligt sich an Demonstrationen, Mahnwachen und Infoständen im regionalen Bereich. Treffen finden nach hier vorliegenden Erkenntnissen in Gaststätten und Privatwohnungen statt. Verbindungen bestehen im Rahmen der parteigebundenen rechtsextremistischen Szene. Für den angefragten Zeitraum liegen Informationen über Aktionen/Aktivitäten nicht vor.

DER DRITTE WEG

Darüber hinaus sind für den Bereich des parteigebundenen Rechtsextremismus keine weiteren Strukturen im Raum Bitterfeld-Wolfen bekannt. Gleichwohl liegen Erkenntnisse darüber vor, dass in Sandersdorf-Brehna (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) wohnhafte Mitglieder der Partei „DER DRITTE WEG“ eine am 13. April 2015 in Bitterfeld-Wolfen unter dem Motto: „Deutsche schützen! - Gegen linke Gewalt!“ stattgefundene Demonstration anmeldeten. Zudem verteilte die Partei „DER DRITTE WEG“ im Januar 2015 in Sandersdorf-Brehna, im Februar 2015 in Bitterfeld-Wolfen und in einzelnen umliegenden Gemeinden sowie im März 2015 in Raguhn-Jeßnitz (Ortsteil Jeßnitz), Zörbig und Gemeinde Muldestausee (Ortsteil Muldenstein) (alle Landkreis Anhalt-Bitterfeld) Informationsblätter zum Thema „Asyl“.

Parteiungebundener Rechtsextremismus:

Im Raum Bitterfeld-Wolfen werden etwa 10 bis 15 Personen der parteiungebundenen rechtsextremistischen Szene zugerechnet. In der Öffentlichkeit, z. B. bei Demonstrationen, Aufzügen und Mahnwachen, treten diese Personen unter der Bezeichnung „Freie Nationalisten Anhalt-Bitterfeld/Dessau“ auf.

Die der Landesregierung bekannten Aktionen und Aktivitäten in der Region Bitterfeld-Wolfen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

13. Wie viele Straftaten einschließlich Gewaltdelikte im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität links gab es im I. Halbjahr 2015 im Raum Bitterfeld-Wolfen?

Im ersten Halbjahr 2015 wurden zwölf Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität - links mit Tatort Bitterfeld-Wolfen registriert (Stand: 15. Juni 2015). Davon handelt es sich in drei Fällen um Gewaltstraftaten.

- 14. Um welche Art von Delikten handelte es sich bei den unter 13. erfragten Taten? An welchen Tatorten (Kommune und Angabe Stadt- bzw. Ortsteil) wurden diese Straftaten wann (Datum und Uhrzeit) verübt? Bitte konkrete Auflistung entsprechend der verletzten Rechtsnorm, Angaben zum Sachverhalt (Tathergang/Art und Weise), Themenfeldern im Phänomenbereich PMK-links, Geschädigte nach Alter und Geschlecht, festgestellte Tatverdächtige, Festnahmen, Untersuchungshaft. Zu welchen der genannten Delikte erschien eine Pressemitteilung der Polizei?**

Eine detaillierte Übersicht zu Tatort, Tatzeit, verletzter Rechtsnorm, Themenfeld, vorläufiger Festnahme, Untersuchungshaft, Extremismus, Angaben zu Presseveröffentlichungen sowie Angaben zu den Tatverdächtigen²/Geschädigten sind der beigefügten Anlage 4 zu entnehmen.

- 15. Wie viele Tatverdächtige hat die Polizei im Zusammenhang mit den in Frage 13 und 14 genannten Straftaten jeweils ermittelt? Bitte aufschlüsseln nach Alter und Geschlecht.**

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

² Die Angaben zu polizeilichen Vorerkenntnissen beziehen sich auf Politisch motivierte Kriminalität im Allgemeinen. Phänomenspezifische Vorerkenntnisse, wie „rechts“ etc., werden nicht erhoben.

KA 6/8833 - Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität - rechts - in Bitterfeld-Wolfen ¹

Ortsteil	Tatdatum	Tatzeit	Delikt	Extr.	Vor- erk.	Presse- mittlg.	Fest- nahmen	Alter	Tatverdächtige		Alter	Geschädigte		Oberbegriff	Unterthema
									männl.	weibl.		männl.	weibl.		
Bitterfeld	01.01.2015	11:30	§ 86a StGB	ja	0	nein	0		0	0	ab 21	1	0	Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus	Verherrlichung/Propaganda
	26.02.2015	12:55	§ 86a StGB	ja	0	nein	0		0	0	ab 21	1	0	Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus	Verherrlichung/Propaganda
	01.03.2015	18:18	§ 86a StGB	ja	0	nein	0		0	0		0	0	Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus	Verherrlichung/Propaganda
	09.03.2015	10:00	§ 86a StGB	ja	0	nein	0		0	0		0	0	Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus	Verherrlichung/Propaganda
	20.03.2015	21:28	§ 224 StGB	ja	0	ja	0	18-20	1	0	ab 21	1	0	Konfrontation/ Politische Einstellung	gegen links
	20.03.2015	21:28	§ 303 StGB	nein	0	ja	0	18-20	1	0	ab 21	1	0		
	09.04.2015	20:25	§ 224 StGB	nein	1	ja	1 U-Haft	ab 21	1	0	14-17	1	0	Konfrontation/ Politische Einstellung	gegen links
	15.04.2015	18:15	§ 224 StGB	ja	2	ja	0	ab 21	3	0	ab 21	2	0	Hasskriminalität	Fremdenfeindlich
	15.04.2015	18:30	§ 241 StGB	ja	1	ja	0	ab 21	1	0	ab 21	2	0	Hasskriminalität	Fremdenfeindlich, Rassismus
	18.04.2015	0:24	§ 306a StGB	ja	0	ja	3 U-Haft	ab 21	3	0	ab 21	0	1	Konfrontation/ Politische Einstellung	gegen links
	25.04.2015	10:16	§ 86a StGB	ja	0	nein	0		0	0		0	0	Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus	Verherrlichung/Propaganda
	06.05.2015	22:55	§ 224 StGB	ja	0	ja	0		0	0	ab 21	1	0	Konfrontation/ Politische Einstellung	gegen links
	07.05.2015	10:50	§ 86a StGB	ja	1	nein	0	ab 21	1	0		0	0	Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus	Verherrlichung/Propaganda
30.05.2015	23:25	§ 306a StGB	nein	0	nein	2 U-Haft ^{*1}	ab 21	2					Konfrontation/ Politische Einstellung	gegen links	
Greppin	02.04.2015	0:30	§ 224 StGB	nein	0	nein	0		0	0	ab 21	1	0	Konfrontation/ Politische Einstellung	gegen links
Wolfen	10.03.2015	12:00	§ 86a StGB	ja	0	nein	0		0	0		0	0	Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus	Verherrlichung/Propaganda
16 Straftaten				12	5	7	0		15	0		11	1		

U-Haft^{*1} - Haftbefehl derzeit außer Vollzug; nach Einlegung Beschwerde steht Entscheidung noch aus¹ Tatzeit: 01.01.2015 bis 15.06.2015, Stand: 15.06.2015

KA 6/8833 - Versammlungen und Veranstaltungen in Bitterfeld-Wolfen 2015

Datum	Ort	Thema und Art der Veranstaltung /Versammlung	Veranstalter bzw. Versammlungsleiter/ Anmelder, Redner
13.04.2015	Bitterfeld-Wolfen	Aufzug mit Zwischenkundgebung zum Thema "Deutsche schützen! - Gegen linke Gewalt"	Die Angaben der Personalien kann aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht erfolgen.
10.05.2015	Bitterfeld-Wolfen	Mahnwache auf dem Marktplatz zum Thema "Linksextremistischer Terror? - Bitterfeld sagt Nein!"	Die Angaben der Personalien kann aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht erfolgen.
08.06.2015	Bitterfeld-Wolfen	Mahnwache auf dem Marktplatz zum Thema "Linke Gewalt finanziert durch Spenden - Hier die ganze Wahrheit!!!"	Die Angaben der Personalien kann aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht erfolgen.

KA 6/8833 - Aktionen / Aktivitäten in der Region Bitterfeld-Wolfen 2015

Datum	Ort	Aktionen / Aktivitäten
16.03.2015	Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Marktplatz	Personen der rechtsextremistischen Szene nahmen an der Veranstaltung mit dem Titel "Für Frieden, Freiheit, Menschlichkeit und Demokratie - Friedliche Revolution 2014" teil.
23.03.2015	Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Marktplatz	Personen der rechtsextremistischen Szene nahmen an der Veranstaltung mit dem Titel "Für Frieden, Freiheit, Menschlichkeit und Demokratie - Friedliche Revolution 2014".
30.03.2015	Bitterfeld-Wolfen	Personen der rechtsextremistischen Szene nahmen an der Veranstaltung mit dem Titel "Friedliche Revolution 2014-Wir sind das Volk" teil. Nachdem die Versammlung beendet war, versuchten sie eine eigene Versammlung anzumelden, was von der Versammlungsbehörde untersagt wurde.
06.04.2015	Bitterfeld-Wolfen	Im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der linken Szene versammelten sich Personen der rechtsextremistischen Szene (u. a. Brigade Halle) und versuchten gegen diese Veranstaltungsteilnehmer vorzugehen. Ein großes Polizeiaufgebot vor Ort konnte ein Zusammentreffen dieser Gruppen verhindern.
09.04.2015 und 11.04.2015	Bitterfeld-Wolfen	Weitere Auseinandersetzungen zwischen der rechtsextremistischen Szene und der linken Szene in Bitterfeld-Wolfen.
13.04.2015	Bitterfeld-Wolfen	An der Versammlung unter dem Titel „Deutsche schützen! - Gegen linke Gewalt!“ nahmen etwa 50 Personen des rechtsextremistischen Spektrums teil.
18.04.2015	Bitterfeld-Wolfen	Zunächst unbekannte Täter warfen zwei Molotowcocktails über den Zaun des "Alternativen Kulturwerks" in Bitterfeld-Wolfen und trafen einen sechs Meter entfernt stehenden unbewohnten Wohnwagen. Ein Brandsatz entzündete dabei den Wohnwagen. Personen wurden nicht verletzt. Die im Nachgang von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen waren der Verfassungsschutzbehörde bis dahin nicht bekannt. Gleichwohl lässt die Zielrichtung auf eine rechtsmotivierte Tat schließen.
10.05.2015	Bitterfeld-Wolfen	An der unter dem Thema: „Linksextremistischer Terror? - Bitterfeld sagt NEIN“ angemeldeten Versammlung nahmen etwa 85 Personen der rechtsextremistischen Szene teil.

KA 6/8833 - Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität - links - in Bitterfeld-Wolfen ¹

Ortsteil	Tatdatum	Tatzeit	Delikt	Extr.	Vor- erk.	Presse- mittlg.	Fest- nahmen	Alter	Tatverdächtige		Alter	Geschädigte		Oberbegriff	Unterthema
									männl.	weibl.		männl.	weibl.		
Bitterfeld	23.01.2015	15:38	§ 223 StGB	nein	1	nein	0	ab 21	1	0	ab 21	1	0	Konfrontation/Politische Einstellung	gegen rechts
														Antifaschismus	---
	30.03.2015	1:15	§ 303 StGB	ja	0	nein	0		0	0		0	0	Konfrontation/Politische Einstellung	gegen rechts
														Antifaschismus	---
														Anarchismus	---
	30.03.2015	7:05	§ 303 StGB	ja	0	nein	0		0	0		0	0	Konfrontation/Politische Einstellung	gegen rechts
														Antifaschismus	---
														Anarchismus	---
	30.03.2015	19:07	§ 185 StGB	nein	1	nein	0	ab 21	1	0	ab 21	0	1	Konfrontation/Politische Einstellung	gegen rechts
														Antifaschismus	---
	06.04.2015		§ 303 StGB	ja	0	ja	0		0	0		0	0	Konfrontation/Politische Einstellung	gegen rechts
														Antifaschismus	---
													Anarchismus	---	
06.04.2015	18:47	§ 303 StGB	nein	0	ja	0		0	0	ab 21	1	0	Konfrontation/Politische Einstellung	gegen rechts	
													Antifaschismus	---	
06.04.2015	19:00	§ 303 StGB	nein	0	nein	0		0	0	ab 21	1	0	Konfrontation/Politische Einstellung	gegen rechts	
													Antifaschismus	---	
06.04.2015	19:02	§ 125 StGB	nein	0	ja	0		0	0		0	0	Konfrontation/Politische Einstellung	gegen rechts	
													Antifaschismus	---	
06.04.2015	19:08	§ 303 StGB	nein	0	ja	0		0	0		0	0	Konfrontation/Politische Einstellung	gegen rechts	
													Antifaschismus	---	
06.04.2015	19:17	§ 249 StGB	nein	0	ja	0		0	0	ab 21	1	0	Konfrontation/Politische Einstellung	gegen rechts	
													Antifaschismus	---	
19.04.2015	16:02	§ 303 StGB	ja	0	nein	0		0	0		0	0	Konfrontation/Politische Einstellung	gegen rechts	
													Antifaschismus	---	
													Anarchismus	---	
07.05.2015	14:42	§ 303 StGB	nein	0	ja	0		0	0		0	0	Konfrontation/Politische Einstellung	gegen sonstige politische Gegner	
12 Straftaten				4	2	6	0		2	0		4	1		

¹ Tatzeit: 01.01.2015 bis 15.06.2015, Stand: 15.06.2015



Nachtrag

(zu Drucksache 6/4261)

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Neonaziaktivitäten und rechte Angriffe in Bitterfeld

Kleine Anfrage - KA 6/8833

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
- Drs. 6/4261

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In Bitterfeld gab es in den letzten Wochen eine Welle rechter Angriffe, rechte Kundgebungen bzw. Demonstrationen. In medialen Darstellungen und auch in Positionierungen aus dem Bereich der Politik wurde die Situation oftmals als „Eskalation rechter und linker Gewalt“ beschrieben und damit nach Erachten der Fragestellerin die tatsächliche Problemlage verkannt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung ergänze ich die Antwort der Landesregierung auf diese Kleine Anfrage in Bezug auf die Vorbemerkung der Landesregierung und auf die Antwort zu Frage 8 wie folgt:

Vorbemerkung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung hat aber dafür Sorge zu tragen, dass Tatsachen, die dem Wohle des Landes Sachsen-Anhalt, der übrigen Bundesländer oder des Bundes Nachteile zufügen würden, nicht bekannt werden. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschluss-

Hinweis: Die vollständige Antwort wurde dem Fragesteller mit der Maßgabe übermittelt, § 33 GSO LT zu beachten. Eine Einsichtnahme o. g. Antwort ist für Abgeordnete in der Landtagsverwaltung - Geheimschutzstelle - möglich.

(Ausgegeben am 30.07.2015)

sache eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO-LT). Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Art. 53 Abs. 3 und 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von Informationen zu Frage acht würde Rückschlüsse auf Arbeitsmethoden der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt und eines anderen Nachrichtendienstes ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Sachsen-Anhalt und anderer Bundesländer Nachteile zugefügt würden.

8. Trifft es zu, dass, wie in einem Bericht der Morgenpost Sachsen (<https://mopo24.de/nachrichten/oss-anschlag-rechter-6919>) behauptet, die Gruppe „Oldschool Society“ eine Fahrt zu und, so legt es dieser Artikel nahe, möglicherweise einen Anschlag auf eine linke Demonstration am 10. Mai in Bitterfeld planen? Welche Erkenntnisse über die Gruppe „OSS“ und insbesondere über mögliche Verbindungen der Gruppe nach Sachsen-Anhalt liegen der Landesregierung vor?

Der Landesregierung ist zur „Oldschool Society“ bekannt, dass es sich hierbei um eine rechtsextremistische Gruppierung handelt, die unter anderem Anschläge gegen Asylbewerberunterkünfte, Moscheen und Angehörige der salafistischen Szene in Deutschland geplant haben soll. Die Gruppierung trat erstmals im August 2014 in Erscheinung. Verbindungen der „Oldschool Society“ nach Sachsen-Anhalt sind der Landesregierung nicht bekannt.

Erkenntnisse darüber, dass die Gruppe „Oldschool Society“ eine Fahrt zu einer oder einen Anschlag auf eine Demonstration am 10. Mai 2015 in Bitterfeld-Wolfen plante, liegen der Landesregierung nicht vor.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die weitere Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.